

GUTACHTEN

DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

zum Entwurf der Rechnungslegung des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol

für das Finanzjahr 2024

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINLEITUNG

Die unterfertigten Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, mit dem Beschluss der Regionalregierung Nr. 202 vom 7. Dezember 2023 mit Wirkung ab 1. Jänner 2024 ernannte Rechnungsprüfer,

- nach Erhalt, am 23. April 2025, des Entwurfes der Rechnungslegung für das Finanzjahr 2024, der vom Präsidium am 16. April 2025 mit dem Beschluss Nr. 27 genehmigt worden ist, einschließlich sämtlicher Pflichtbeilagen und laut gesetzvertretendem Dekret Nr. 118/2011 vorgesehener Dokumente und der entsprechenden angewandten allgemeinen Haushaltsgrundsätze, im Besonderen:
 1. Gebarung der Einnahmen
 2. Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen
 3. Aufstellung der Haushaltseinnahmen nach Titel, Typologien und Kategorien
 4. Im Jahr 2024 und in vorhergehenden Haushaltsjahren vorgenommene Festsetzungen, die dem Haushaltsjahr 2024 und nachfolgenden Haushaltsjahren angelastet werden
 5. Aufstellung der Veranschlagungen und Ergebnisse der Kompetenz und der Kassa entsprechend der Struktur des Finanzkontenplans
 6. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Gebarung der Einnahmen
 7. Gebarung der Ausgaben
 8. Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
 9. Zusammenfassung der Ausgaben
 10. Im Jahr 2024 und in vorhergehenden Haushaltsjahren übernommene Verpflichtungen, die dem Haushaltsjahr 2024 und nachfolgenden Haushaltsjahren angelastet werden
 11. Abschlussergebnisse Siope
 12. Verwendung von Beiträgen und Zuwendungen von europäischen und internationalen Einrichtungen
 13. Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen – Zweckbindungen
 14. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – laufende Ausgaben – Zweckbindungen
 15. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – laufende Ausgaben – Zahlungen in der Kompetenzgebarung
 16. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – laufende Ausgaben – Zahlungen in der Rückständegebarung
 17. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zweckbindungen

18. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen in der Kompetenzgebarung
 19. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen in der Rückständegebarung
 20. Aufstellung der Ausgaben des Haushalts nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Ausgaben für Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen
 21. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Ausgaben für Dienste im Namen Dritter und Durchlaufposten
 22. Aufstellung der Veranschlagungen und Ergebnisse der Kompetenz und der Kassa entsprechend der Struktur des Finanzkontenplans
 23. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Gebarung der Ausgaben
 24. Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programme
 25. Allgemeine zusammenfassende Übersicht
 26. Überprüfung der Ausgeglichenheit
 27. Aufstellung betreffend das Verwaltungsergebnis
 28. Rechnungslegung des Schatzmeisters – zusammenfassende Aufstellung der Kassagebarung
 29. Verwaltungsgerichtliche Rechnungslegung und Rechnungslegung des Schatzmeisters
 30. Verwaltungsgerichtliche Rechnungslegung des Ökonoms
 31. Vermögensaufstellung und Erfolgsrechnung
 32. Aufstellung betreffend die Schnelligkeit der Zahlungen
 33. Bericht über die Gebarung
 34. Aufstellung des Fonds für notleidende Forderungen
 35. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
 36. Auflistung der Einnahmen- und Ausgabenrückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten stammen, getrennt nach Herkunftsjahr und Kapitel
 37. Haushaltsrechnung 2024 unterteilt nach Kapitel;
- nach Einsicht in den Beschluss Nr. 45 vom 19. Juli 2023, mit dem der Haushaltsvoranschlag für die Finanzjahre 2024-2025-2026 genehmigt worden ist;

- nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr. 3/2009 auf dem Sachgebiet des Rechnungswesens mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen;
- nach Einsicht in die mit Beschluss des Präsidiums Nr. 370 vom 31. Juli 2018 genehmigte Verordnung über das Rechnungswesen des Regionalrates mit ihren nachfolgenden Änderungen;

Zur Kenntnis genommen, dass

- die Rechnungslegung entsprechend den Vorgaben laut der Anlage Nr. 10 zum gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118/2011 erstellt worden ist;
- Art. 72 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 vorsieht, dass das Kollegium der Rechnungsprüfer der Region auch für den Regionalrat die Aufsichtsfunktion ausübt;

führen nachstehend

die Ergebnisse der Überprüfung der Rechnungslegung für das Finanzjahr 2024 an.

HAUSHALTSRECHNUNG

Einleitende Überprüfungen

Das Rechnungsprüferorgan hat anlässlich der durchgeführten Überprüfungen eine stichprobenartige Kontrolle von Haushaltsposten vorgenommen, wobei diese teilweise anhand einer statistischen Methode und teilweise auf der Grundlage der erworbenen Berufserfahrung ausgewählt worden sind, wobei Folgendes festgehalten wird:

- die Rechtmäßigkeit der Verfahren für die Verbuchung der Einnahmen und der Ausgaben in Einklang mit den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen;
- die Übereinstimmung der in der Haushaltsrechnung angeführten Daten mit jenen der Buchhaltung;
- die Einhaltung des Grundsatzes der potenzierten Finanzbefugnis bei der Ermittlung der Vereinnahmungen und der Zweckbindungen;
- die korrekte Darstellung der Haushaltsrechnung in den Zusammenfassungen und den Ergebnissen der Kassa und der Finanzkompetenz;
- die Übereinstimmung der Einnahmen mit spezifischer Bestimmung und den Ausgabenverpflichtungen, die aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen übernommen worden sind;
- die Übereinstimmung zwischen den Einnahmenfeststellungen und den Ausgabenverpflichtungen der Kapitel betreffend die Dienste im Auftrag Dritter;

- die Einhaltung der steuerlichen Obliegenheiten;
- dass die Körperschaft mit dem Präsidiumsbeschluss Nr. 27 vom 16. April 2025 die ordentliche Neufestsetzung der Rückstände vorgenommen hat.

Finanzgebarung

Das Rechnungsprüferorgan hebt mit Bezug auf die Finanzgebarung Folgendes hervor und bescheinigt, dass:

- 533 Einnahmeanweisungen und 2.128 Zahlungsanweisungen ausgestellt worden sind;
- die Zahlungsanweisungen aufgrund von Zahlungen, die vom Generalsekretär unterzeichnet worden sind, ausgestellt und ordnungsgemäß beglichen worden sind;
- die Zahlungen und Einhebungen, sowohl in der Kompetenzgebarung als auch in der Rückständegebarung, mit der Rechnung des Schatzmeisters übereinstimmen.

Gebahrungsergebnisse

Kassasaldo

Der Kassasaldo zum 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen

		Gebahrung		
		Rückstände	Kompetenz	Gesamtbetrag
Kassafonds zum 1. Jänner 2024				37.731.242,39
Einhebungen	(+)	2.562.998,26	41.565.249,94	44.128.248,20
Zahlungen	(-)	2.838.028,82	42.024.470,01	44.862.498,83
Kassasaldo zum 31. Dezember 2024	(=)			36.996.991,76

Allgemeine zusammenfassende Übersicht

Die Rechnungslegung 2024 weist folgende Ergebnisse auf:

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	EINHEBUNGEN	AUSGABEN	ZWECKBINDUNG.	ZAHLUNGEN
Kassafonds zu Beginn des Haushaltsjahres		37.731.242,39			
Verwendung des Verwaltungsüberschusses	9.132.060,98		Verwaltungsfehlbetrag	0,00	
- davon Verwendung des Fonds für Liquiditätsvorschuss					

Zweckgebundener Mehrjahresfonds der laufenden Ausgaben	220.217,29		Defizit, dass sich aus autorisierten Schulden und ohne Vertrag ergeben hat, und im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Darlehen getilgt wurde	0,00	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds der Investitionsausgaben	0,00				
- davon zweckgebundener Mehrjahresfonds der Investitionsausgaben, finanziert durch Schulden				37.080.806,25	38.374.046,98
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erhöhung der Finanzanlagen					
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen			Titel 1 - Laufende Ausgaben		
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	27.588.357,00	27.588.357,00	zweckgebundener Mehrjahresfonds laufende Ausgaben	246.077,59	
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	9.034.528,75	8.666.628,46		35.403,33	12.531,20
Titel 4 – Investitionseinnahmen	0,00	0,00	Titel 2 – Investitionsausgaben		
			Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionsausgaben	0,00	
			davon zweckgebundener Mehrjahresfonds der Investitionsausgaben, finanziert durch Schulden	0,00	
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	0,00	0,00	Titel 3 – Ausgaben Erhöhung Finanzanlagen	0,00	0,00
			Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Finanzanlagen	0,00	
Gesamtbetrag der Einnahmen	36.622.885,75	36.254.985,46	Gesamtbetrag der Endausgaben	37.362.287,17	38.386.578,18
Titel 6 - Verbindlichkeiten	0,00	0,00	Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00
			Fonds für Liquiditätsvorschuss	0,00	
Titel 7 - Vorschüsse seitens des Schatzmeisters/ Kassainstituts	0,00	0,00	Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Umlaufposten	6.301.734,05	7.873.262,74	Titel 7 – Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	6.301.734,05	6.475.920,65
Gesamtbetrag der Einnahmen des Haushaltsjahres	42.924.619,80	44.128.248,20	Gesamtbetrag Ausgaben Haushaltsjahr	43.664.021,22	44.862.498,83
Gesamtbetrag Einnahmen Haushaltsjahr	52.276.898,07	81.859.490,59	Gesamtbetrag Ausgaben	43.664.021,22	44.862.498,83
Kompetenzfehlbetrag des Haushaltsjahres	0,00	0,00	Kompetenzüberschuss/Kassafonds	8.612.876,85	36.996.991,76
- davon Kompetenzdefizit, das sich aus autorisierten Schulden und ohne Vertrag ergeben hat					
Gesamtbetrag Ausgleich	52.276.898,07	81.859.490,59	Gesamtbetrag Ausgleich	52.276.898,07	81.859.490,59

Ergebnis der Gebarung

Das Gebarungsergebnis der Kompetenz weist einen Überschuss in Höhe von 8,6 Millionen Euro aus, wie aus den nachstehend angeführten Daten hervorgeht:

Gesamtbetrag der Feststellungen in der Kompetenz	52.276.898,07
Gesamtbetrag der Zweckbindungen in der Kompetenz	43.664.021,22
Kompetenzüberschuss	8.612.876,85

Haushaltsausgeglichenheit

Die Haushaltsausgeglichenheit mit der Aufteilung des Ergebnisses der Kompetenzgebarung 2024 auf die Gebarung der laufenden Ausgaben und jene der Investitionsausgaben wird nachstehend angeführt:

HAUSHALTSGLEICHGEWICHT		
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und die Rückzahlung von Anleihen	(+)	8.822.060,98
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und die Rückzahlung von Anleihen	(-)	0,00
Tilgung Verwaltungsfehlbetrag des vorhergehenden Finanzjahres		0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	220.217,29
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	36.622.885,75
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Forderungen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Buchhaltungsgrundsätzen	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	37.080.806,25
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben (der Ausgaben)	(-)	246.077,59
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Ausgleich insgesamt (falls negativ)	(-)	0,00

Rückzahlung Anleihen	(-)	0,00
- davon für vorzeitige Tilgung von Anleihen		0,00
Fonds für Liquiditätsvorschuss	(-)	0,00
A/1) Kompetenzergebnis der laufenden Ausgaben		8.338.280,18
- Zurückgestellte, im Haushalt des Finanzjahres 2024 bereitgestellte Geldmittel für laufende Ausgaben	(-)	337.912,12
- Im Haushalt gebundene Geldmittel der laufenden Ausgaben	(-)	163.334,77
A/2) Bilanzausgleich der laufenden Ausgaben		7.837.033,29
- Im Rahmen der Rechnungslegung vorgenommene Änderung der Rückstellungen der laufenden Ausgaben (+)/(-)	(-)	404.604,81
A/3) Gesamtausgleich der laufenden Ausgaben		7.432.428,48
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung der Investitionsausgaben	(+)	310.000,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	0,00
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerung von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen (Titel 6)	(+)	0,00
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Buchhaltungsgrundsätzen	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen zur vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Investitionsausgaben	(-)	35.403,33
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds der Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Defizit, das sich aus autorisierten Schulden ohne Vertrag ergeben hat, und durch die Aufnahme von Darlehen getilgt wurde	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Ausgleich insgesamt (falls positiv)	(+)	0,00
B1) Kompetenzergebnis auf Kapitalkonto		274.596,67
- Zurückgestellte, im Haushalt des Finanzjahres 2024 bereitgestellte Geldmittel für Investitionen	(-)	0,00
- Im Haushalt gebundene Geldmittel der Investitionsausgaben	(-)	0,00
B/2) Kapitalbilanzausgleich		274.596,67

- Im Rahmen der Rechnungslegung vorgenommene Änderung der Rückstellungen der Investitionsausgaben (+)/(-)	(-)	0,00
B/3) Kapitalausgleich insgesamt		274.596,67
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Erhöhung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00
Einnahmen Titel 5.00 - Verminderung der Finanzanlagen	(+)	0,00
Ausgaben Titel 3.00 - Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerung von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	0,00
C/1) Änderungen Finanzanlagen - Kompetenzsaldo		0,00
- Zurückgestellte, im Haushalt des Finanzjahres 2023 bereitgestellte Geldmittel für Investitionen	(-)	0,00
- Im Haushalt gebundene Geldmittel der Investitionsausgaben	(-)	0,00
C/2) Änderungen Finanzanlagen - Haushaltsausgleich		0,00
- Im Rahmen der Rechnungslegung vorgenommene Änderung der Rückstellungen der Investitionsausgaben (+)/(-)	(-)	0,00
C/3) Änderungen Finanzanlagen - Ausgleich insgesamt		0,00

Aktueller Kontostand zum Zweck der Absicherung von mehrjährigen Investitionen der Regionen mit Sonderstatut

A/1) Kompetenzergebnis der laufenden Ausgaben		8.338.280,18
- Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und die Rückzahlung von Anleihen	(-)	8.822.060,98
- Einmaliges Einkommen, das keine Deckung für Verpflichtungen bot	(-)	0,00
- Zurückgestellte, im Haushalt des Finanzjahres 2024 bereitgestellte Geldmittel für laufende Ausgaben, die nicht von der Sanität stammen	(-)	337.912,12
- Im Haushalt gebundene Geldmittel der laufenden Ausgaben, die nicht von der Sanität stammen (+)/(-)	(-)	404.604,81
- Im Rahmen der Rechnungslegung vorgenommene Änderung der Rückstellungen der laufenden Ausgaben, die nicht von der Sanität kommen (+)/(-)	(-)	163.334,77
Aktuelle Teilebilanz zur Deckung der mehrjährigen Investitionen		-1.389.632,50

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis des Finanzjahres 2024 beläuft sich auf 36.278.475,31 Euro, so wie aus der nachstehend angeführten Tabelle hervorgeht:

		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Gesamtbetrag
Kassafonds zum 1. Jänner 2024				37.731.242,39
Einhebungen	(+)	2.562.998,26	41.565.249,94	44.128.248,20
Zahlungen	(-)	2.838.028,82	42.024.470,01	44.862.498,83
Kassasaldo zum 31. Dezember	(=)			36.996.991,76
Zahlungen aufgrund einer Anweisung, die am 31. Dezember noch nicht abgewickelt sind	(-)			0,00
Kassafonds zum 31. Dezember	(=)			36.996.991,76
Einnahmenrückstände	(+)	0,00	1.359.369,86	1.359.369,86
<i>davon stammen von Steuerfeststellungen, die auf der Grundlage der Schätzung des Finanzministeriums durchgeführt wurden</i>				0,00
Ausgabenrückstände	(-)	438.335,10	1.393.473,62	1.831.808,72
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			246.077,59
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			0,00
Verwaltungsergebnis zum 31/12/2024 (A)	(=)			36.278.475,31

Der zurückgelegte und der zweckgebundene Teil setzen sich zum 31/12/2024 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2024	36.278.475,31
Zurückgelegter Teil	
Fonds für die Vorstreckung von Geldmitteln	0,00
Fonds für Verluste an beteiligten Gesellschaften	0,00
Risikofonds für Gerichtsspesen und allfällige Folgekosten	21.000.000,00
Fonds für notleidende Forderungen	0,00

Rückstellungen für verfallene Rückstände (nur für die Regionen)	0,00
Andere Rückstellungen	897.807,66
Gesamtbetrag des zurückgelegten Teils (B)	21.897.807,66
Zweckgebundener Teil	
Von Gesetzen herrührende Bindungen	0,00
Von Zuwendungen herrührende Bindungen	163.334,77
Bindungen aus Finanzierungen	0,00
Von der Körperschaft auferlegten Bindungen	0,00
Andere Bindungen	0,00
Gesamtbetrag des gebundenen Teils (C)	163.334,77
Für Investitionen bestimmter Teil	
Gesamtbetrag des für Investitionen bestimmten Teils (D)	0,00
Gesamtbetrag des verfügb. Teils (E=A-B-C-D)	14.217.332,88

ÜBERPRÜFUNG DER GEBARUNG

Einnahmen

Die finanziellen Ressourcen des Regionalrates setzen sich aus Einnahmen aufgrund laufender Zuwendungen von anderen Verwaltungen, außersteuerlichen Einnahmen und Einnahmen aus den Sonderbuchführungen zusammen. Die Gesamteinnahmen in der Kompetenzgebarung belaufen sich auf 42.924.619,80 Euro, davon betreffen 27.588.357,00 Euro laufende Zuwendungen (von Seiten der Region, die mit Beschluss der Regionalregierung Nr. 24 vom 27. März 2024 für die Deckung des Ausgabenbedarfs des Regionalrates vorgesehen worden sind), 9.034.528,75 Euro außersteuerliche Einnahmen und 6.301.734,05 Euro stammen aus den Sonderbuchführungen.

Die außersteuerlichen Einnahmen im Ausmaß von 9.034.528,75 Euro rühren im Betrag von 1.141.404,95 Euro von den Aktivzinsen auf dem Konto des Schatzamtsdienstes, im Betrag von 1.397.507,03 Euro von den bereits im Jahr 2024 ausgeglichenen Guthaben betreffend die Einkommens-/Wertschöpfungssteuer (IRPEF/IRAP) und im Betrag von 5.183.151,04 Euro von der Desinvestition der Gebarungsfonds des Regionalrates zwecks Überweisung an die Region im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 17. Februar 2017 her. Das Ausmaß der Desinvestition entspricht den Beträgen, die in den im Laufe des Jahres 2024 vom Präsidenten und dem Generalsekretär des Regionalrates erlassenen Dekreten angeführt sind.

Einnahmenrückstände

Die Einnahmenrückstände beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 61.197,98 Euro, am 31. Dezember 2023 auf 2.564.354,84 Euro und am 31. Dezember 2024 auf 1.359.369,86 Euro.

Die Gebarung der Kassaeinnahmen

Was die Kassagebarung anbelangt, sind im Laufe des Jahres 2024 44,12 Millionen Euro eingehoben worden, davon 2,56 Millionen in der Rückständegebarung und 41,56 Millionen in der Kompetenzgebarung.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben in der Kompetenzgebarung belaufen sich auf 43.664.021,22 Euro, davon betreffen 37.080.806,25 Euro die laufenden Ausgaben, Ausgaben in Höhe von 246.077,59 Euro den zweckgebundenen Mehrjahresfonds, in Höhe von 35.403,33 Euro die Investitionen und in Höhe von 6.301.734,05 Euro die Sonderbuchführungen.

Die laufenden Ausgaben enthalten die Überweisung an die Region des Gesamtbetrages im Ausmaß von 13.334.260,75 Euro, davon betreffen 4.600.605,31 Euro Desinvestitionen aus dem Family Fonds und die teilweise Rückerstattung des Fonds Euregio Minibond, so wie laut Regionalgesetz Nr. 1 vom 17. Februar 2017 vorgesehen, 1.733.655,44 Euro die laut Regionalgesetz Nr. 4/2014 vorgesehenen Rückzahlungen und der Betrag im Ausmaß von 7.000.000,00 die Rückzahlung eines Teils des freien Anteils der Überschusses des Jahres 2023.

Ausgabenrückstände

Am 31. Dezember 2022 beliefen sich die Ausgabenrückstände auf 2.186.560,84 Euro, am 31. Dezember 2023 auf 3.303.747,04 Euro und am 31. Dezember 2024 auf 1.831.808,72 Euro.

Die Gebarung der Zahlungen

Es sind Zahlungen in Höhe von 44,86 Millionen Euro getätigt worden, davon 2,84 Millionen in der Rückständegebarung und 42,02 Millionen in der Kompetenzgebarung.

Repräsentationsausgaben

Die im Jahr 2024 zweckgebundenen Repräsentationsausgaben belaufen sich auf 6.669,26 Euro.

Das Rechnungsprüferkollegium verweist hinsichtlich der Repräsentationsausgaben auf die Notwendigkeit, sich streng an die nachstehend angeführten Kriterien zu halten:

- eine enge Verbindung der Ausgabe mit den institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft;

- die Notwendigkeit der Projektierung der Körperschaft nach außen, welcher die Repräsentationsausgabe dient;
- die Begründung der spezifischen institutionellen Zielsetzung, die verfolgt wird;
- der Nutzen, den die Körperschaft durch die Projektion nach außen erlangt und die hierfür bestrittene Ausgabe ist zu belegen;
- der Nutznießer der Ausgabe ist zu bestimmen;
- die Notwendigkeit, dass mit der Förderung des Erscheinungsbildes der Körperschaft außerhalb der institutionellen Grenzen eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle Entwicklung einhergeht.

ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER FONDS

Fonds für notleidende Forderungen

Die Körperschaft hat keinen Ansatz für den Fonds für notleidende Forderungen vorgesehen (siehe Anlage 34 der Rechnungslegung).

Risikofonds für Gerichtsspesen und allfällige Folgekosten

Im Risikofonds für Gerichtsspesen und allfällige Folgekosten ist – unverändert im Vergleich zum vorhergehenden Finanzjahr - der Betrag im Ausmaß von 21.000.000,00 Euro zurückgelegt worden. So wie im Begleitbericht zur Rechnungslegung angeführt, ist das Ausmaß desselben unter Berücksichtigung des Kriteriums der "Wahrscheinlichkeit" des Unterliegens in den gegen den Regionalrat eingeleiteten und noch einzuleitenden Verfahren berechnet worden. Diese Vorgangsweise wird vom Kollegium der Rechnungsprüfer angesichts dieses neuen, Gegenstand der Streitigkeiten bildenden Sachbereiches und der Komplexität der rechtlichen Fragen geteilt, da dadurch hinsichtlich der Forderungen oder Erwartungen der Kläger keinerlei Zugeständnisse gemacht werden. Die vorgenommene Rückstellung wird somit für angemessen erachtet.

Andere Rückstellungen

Es ist eine Rückstellung für die Auszahlung der Nachzahlungen der ISTAT-Aufwertung der Vorsorgebehandlung der ehemaligen Regionalratsabgeordneten in Anwendung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 45 vom 28. September 2020 und des Dekretes des Generalsekretärs Nr. 108 vom 20. November 2020 sowie des Dekretes des Präsidenten des Regionalrates Nr. 47 vom 7. Dezember 2020 im Ausmaß von 74.776,14 Euro beibehalten worden.

Zudem ist eine Rückstellung für den Solidaritätsfonds – Mandatsabfindung im Sinne des Artikels 6 des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 in Höhe von 57.912,12 Euro und im Sinne des

Präsidiumsbeschlusses Nr. 60 vom 20. November 2023 im Ausmaß von 765.119,40 Euro vorgenommen worden.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer erachtet vorgenannte Rückstellungen ausgehend von den durch die erhaltenen Unterlagen erworbenen Kenntnissen für angebracht.

ÜBERPRÜFUNG DER RÜCKSTÄNDEGEBARUNG

Die ordentliche Neufestsetzung der Rückstände

Die Körperschaft hat die ordentliche Neufestsetzung der Rückstände mit dem Präsidiumsbeschluss Nr. 19 vom 19. März 2025 vorgenommen.

Die Ergebnisse der ordentlichen Neufestsetzung der Einnahmen- und Ausgabenrückstände werden nachstehend angeführt:

Ordentliche Neufestsetzung der Einnahmenrückstände:

Einnahmenrückstände zum 1.1.2024	2.564.354,84	
Eingehoben	-2.562.998,26	
Beseitigte Einnahmenrückstände	-1.356,58	
Einnahmenrückstände zum 31.12.2024 (in der Rückständegebarung)		0,00
Einnahmenrückstände zum 31.12.2024 (in der Kompetenzgebarung)		1.359.369,86
Einnahmenrückstände zum 31.12.2024 (insgesamt)		1.359.369,86

Ordentliche Neufestsetzung der Ausgabenrückstände:

Ausgabenrückstände zum 1.1.2024	3.303.747,04	
Beahlt	-2.838.028,82	
Beseitigte Ausgabenrückstände	-27.383,12	
Ausgabenrückstände zum 31.12.2024 (in der Rückständegebarung)		438.335,10

Ausgabenrückstände zum 31.12.2024 (in der Kompetenzgebarung)	1.393.473,62
Ausgabenrückstände zum 31.12.2024 (insgesamt)	1.831.808,72

SCHNELLIGKEIT DER ZAHLUNGEN

Der Regionalrat legt der Rechnungslegung 2024 auch den Indikator der durchschnittlichen Zeiten für Zahlungen bzw. den "Indikator für die Einhaltung der Zahlungsfristen" bei. Der Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen wird berechnet als Summe für alle Rechnungen, die aufgrund eines Handelsgeschäfts ausgestellt werden, der effektiven Tage, die zwischen Fälligkeit der Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung und dem Tag der Zahlung an die Lieferanten verstreichen, multipliziert mit dem geschuldeten Betrag und in Verhältnis gesetzt zur Summe der im Bezugszeitraum gezahlten Beträge.

Der Pünktlichkeitsindikator für das gesamte Jahr 2024 ergibt einen Wert von -13,05 (Anlage Nr. 32 der Rechnungslegung).

Der Betrag der Zahlungen, die nach der im gesetzestretendem Dekret Nr. 231/2002 vorgesehenen Fälligkeit durchgeführt worden sind, beläuft sich auf 60.099,65Euro.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen außerhalb des Haushalts keine Verbindlichkeiten.

WIRTSCHAFTS- UND VERMÖGENSBUCHHALTUNG

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung werden die positiven und negativen Gebarungsbestandteile nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung angeführt.

Die Erfolgsrechnung ergibt sich aufgrund des integrierten Buchhaltungssystems, das parallel zur Finanzbuchhaltung geführt wird, wobei durch die doppelte Buchführung die Anpassungen und Berichtigungen hervorgehoben werden.

Bei der Erstellung der Erfolgsrechnung ist den Grundsätzen der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung, im Besonderen den in den Punkten 4.1 bis 4.36 des angewandten Haushaltsgrundsatzes Nr. 4/3 angeführten Bewertungs- und Klassifizierungskriterien Rechnung getragen worden.

Das Rechnungsprüferkollegium ist der Ansicht, dass der wirtschaftliche Ausgleich ein grundlegendes Ziel für die Funktionsfähigkeit der Körperschaft darstellt.

Der Finanzausgleich der ordentlichen Gebarung muss demnach als ein anzustrebendes Ziel angesehen werden.

Die positiven Gebarungsbestandteile betreffen die Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen im Ausmaß von 28.847.083,21 Euro, die Erträge, die sich aus der Gebarung von Gütern ergeben im Ausmaß von 5.937,50 Euro und sonstige verschiedene Erlöse im Ausmaß von 1.323.727,90 Euro und belaufen sich auf insgesamt 30.176.748,61 Euro.

Die negativen Gebarungsbestandteile im Ausmaß von 35.417.835,15 Euro betreffen:

- den Ankauf von Verbrauchsgütern im Ausmaß von 41.419,65 Euro, die Kosten für den Ankauf von Papier, Büromaterial, Treibstoff, EDV-Material, Zeitungen und Zeitschriften, Büroausstattung und anderer Materialien und Verbrauchsgütern;
- Dienstleistungen in Höhe von 10.186.048,08 Euro, Kosten für den Ankauf von Diensten für die Gebarung. Der Betrag umfasst die Kosten für die Entschädigungen der institutionellen Organe der Körperschaft, die Ausgaben für die Pflichtfortbildung, die Entschädigungen für das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse, die Kosten für Lieferverträge, für fachkundige Dienstleistungen, die Ausgaben für Gesundheitsüberprüfungen, Postspesen und Ausgaben für die Gebarung der Fonds;
- die Verwendung von Gütern Dritter, sprich die Anmietung von Büros und Räumlichkeiten im Ausmaß von 79.609,45 Euro;
- Maßnahmen zugunsten der Fraktionen, Ausgaben für die Leibrenten, Zuwendungen an die Region laut Regionalgesetz Nr.1/2017 im Ausmaß von 21.320.996,39 Euro;
- Ausgaben für das Personal des Regionalrates in Höhe von 2.281.471,50, welche die Ausgaben für die Entlohnung, die Überstundenarbeit, für Zulagen, die Vorsorge- und Versicherungsbeiträge zu Lasten der Körperschaft enthalten;
- Abschreibungen und Abwertungen im Ausmaß von 53.554,53 Euro, welche den Abschreibungen der immateriellen Anlagegüter in Höhe von 1.042,74 Euro, den Abschreibungen der materiellen Anlagegüter in Höhe von 52.511,79 Euro, anderen Rückstellungen im Ausmaß in Höhe von 742.516,93 Euro sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Ausmaß von insgesamt 712.218,62 Euro entsprechen. Diese letzte Kategorie beinhaltet die Rückerstattung der Ausgaben für das zum Regionalrat überstellte Personal sowie die Ausgaben für die Abfallbeseitigung, die Stempelsteuer, die Registersteuer und für Versicherungsprämien.

Das Gesamtausmaß der Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen beläuft sich auf 1.141.404,95 Euro, jener der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 265.845,74 Euro.

Vermögensaufstellung

In der Vermögensaufstellung werden die Bestandteile der Aktiva und der Passiva hervorgehoben, ebenso die Änderungen, welche die Vermögensbestandteile aufgrund der Gebarung erfahren haben.

Die Vermögensaufstellung der Aktiva besteht aus der Summe der Anlagegüter, dem Umlaufvermögen und den aktiven antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungen am 31. Dezember 2024. Der Gesamtbetrag der Vermögensaufstellung der Aktiva beläuft sich auf 38.779.223,89 Euro. Die Vermögensaufstellung der Passiva setzt sich aus dem Nettovermögen, den Risiko- und Abgaberückstellungen, den Verbindlichkeiten und den antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2024 zusammen. Der Gesamtbetrag der Vermögensaufstellung der Passiva beläuft sich auf 38.779.223,89 Euro.

Das Nettovermögen im Ausmaß von 14.886.272,74 Euro setzt sich aus dem Dotationsfonds in Höhe von 78.545.292,26 Euro, den negativen Rücklagen für nicht verfügbare Güter im Betrag von -871.149,63 Euro, dem Betrag im Ausmaß von -57.647.624,15 Euro der Erfolgsergebnisse der vorhergehenden Finanzjahre und dem Betrag in Höhe von - 5.140.245,74 Euro des Erfolgsergebnisses des Finanzjahres zusammen. Es wird

darauf hingewiesen, dass das negative Erfolgsergebnis allem voran auf die Zuwendungen an die Region zurückzuführen ist, wobei diese Maßnahmen im Bericht zur Rechnungslegung 2024 eingehend beschrieben werden.

NICHT BEHOBENE UNREGELMÄßIGKEITEN, BEMERKUNGEN, ERWÄGUNGEN UND VORSCHLÄGE

Das Kollegium hebt ausgehend von den in den vorherigen Punkten dargelegten Erwägungen Folgendes hervor:

- a) es sind keine groben buchhalterischen und finanztechnischen Unregelmäßigkeiten oder bereits dem Regionalrat mitgeteilte und nicht behobene Versäumnisse festgestellt worden;
- b) mit Bezug auf den Bestand des Risikofonds für Gerichtsspesen und allfällige Folgekosten empfiehlt das Kollegium, die laufenden Gerichtsverfahren konstant unter Kontrolle zu halten, damit eine genauere Quantifizierung der Kosten vorgenommen werden kann, welche die Körperschaft bestreiten müsste, sofern sie im Gerichtsverfahren eventuell als unterlegene Partei hervorgehen sollte und ausgehend davon den Betrag des Fonds anzupassen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ausgehend von den dargelegten Erwägungen, Bemerkungen und Vorschlägen wird die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit den Gebarungsergebnissen bescheinigt und demnach ein positives Gutachten für die Genehmigung der Rechnungslegung des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Finanzjahr 2024 abgegeben.

6. Mai 2025

Das Kollegium der Rechnungsrevisoren der Autonomen Region Trentino-Südtirol

Dr. Fabio Michelone

(digital signiert)

Drⁱⁿ Anna Rita Balzani

(digital signiert)

Dr. Oronzo Antonio Schirizzi

(digital signiert)